

Pressemitteilung vom 08.11.2018

BUND: Muscheln werden besser geschützt Vereinbarung mit Unterhaltungsverbänden und Landkreis

Einen besseren Schutz von Muscheln vereinbarten vor einigen Wochen der BUND, der Landkreis Rotenburg und die Unterhaltungsverbände Obere und Mittlere Wümme. Muscheln sind nach europäischem Naturschutzrecht geschützt. Darauf ist bei Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern Rücksicht zu nehmen.

Vor einigen Jahren hatten Mitglieder des BUND festgestellt, dass es im Westerholzer Kanal ein Muschelvorkommen gibt. Seitdem wird bei Räumarbeiten auf Muscheln geachtet, es gab aber Optimierungsbedarf. Bei einer Ortsbesichtigung der relevanten Gewässerabschnitte wurde verbindlich festgelegt, dass der BUND künftig vor den Räumarbeiten informiert wird. Er hat dann die Möglichkeit, das Räumgut zusätzlich nach Muscheln zu untersuchen, um diese ggf. wieder ins Wasser zu setzen.

Häufig ist bei beschatteten Gewässern eine beobachtende Unterhaltung ausreichend, sodass deutlich seltener in das Gewässer eingegriffen werden muss. Pflanzen, die den Wasserabfluss behindern, wachsen dann kaum. Aus diesem Grund soll ein Pilotprojekt an einem Gewässerabschnitt oberhalb des Mühlbachsees angestrebt werden. Dabei soll die vorhandene Vegetation soweit wie möglich entfernt werden, damit sich im Uferbereich Erlen ansiedeln können, welche in einigen Jahren das Gewässer beschatten.

Bestürzt waren die Teilnehmer über die Tatsache, dass durch die monatelange Trockenheit in diesem Jahr ein großer Teil des Muschelbestandes abgestorben ist. Die Tiere leben vorwiegend am Böschungsfuß. Da sie nicht beweglich sind, haben sehr viele die lange Trockenheit nicht überlebt. Umso wichtiger ist es, die vorhandenen Restbestände zu schützen. Die Baggerfahrer werden daher angewiesen, bei Räumarbeiten den Böschungsfuß zu schonen.

Der BUND bittet um Meldung von Muschelvorkommen in anderen Gewässern. Das kann auch direkt an Rainer Rahlfs von der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen.

Foto: Radtke/BUND